

Nr. 39 vom 16.05.2024

Amtliche Bekanntmachung

Hg.: Präsidium der BHH

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den
Studiengang Betriebswirtschaftslehre -
Industrielles Management
vom **16.05.2024**

Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre - Industrielles Management

Vom 16.05.2024

Der Hochschulsenat der Beruflichen Hochschule Hamburg hat am 16.05.2024 nach § 60 Absatz 1 und § 85 Absatz 1 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S.468) - die **Studiengangspezifischen Bestimmungen für den Bildungsgang Betriebswirtschaftslehre – Industrielles Management** beschlossen.

Präambel

Diese **Studiengangspezifischen Bestimmungen** für den **Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Industrielles Management** ergänzen die **Studien- und Prüfungsordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg für alle Bachelor-Studiengänge** vom 28.05.2021 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel

(1) Der Studiengang **Betriebswirtschaftslehre Industrielles Management** ist integraler Bestandteil des Konzepts der „**Studienintegrierenden Ausbildung**“ und kann ausschließlich im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Absolvierung einer dualen kaufmännischen Berufsausbildung zur Industriekauffrau oder zum Industriekaufmann absolviert werden. Die Kompetenzziele werden erreicht durch den zeitlich, organisatorisch und inhaltlich **verzahnten Kompetenzerwerb an den drei Lernorten Hochschule, Berufsschule und Unternehmen**.

(2) Studienziel ist die Vermittlung einer breit ausgerichteten **betriebswirtschaftlichen Basisqualifikation** mit auf industriebezogener Schwerpunktsetzung auf **DQR 6**-Niveau. Das Kompetenzprofil ist konsequent ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Unternehmen aus der **Industrie**. Nach erfolgreicher Beendigung der studienintegrierenden Ausbildung soll die Basis für eine erfolgreiche Karriere im Unternehmen mit Einsatzmöglichkeiten bis ins höhere Management gelegt sein.

(3) Neben den betriebswirtschaftlichen Kompetenzen mit industriespezifischen Schwerpunkt erwerben die Studierenden auch die für das Studium und die spätere Tätigkeit im Unternehmen erforderlichen **fachübergreifenden Kompetenzen**. Besonderer Wert wird gelegt auf Kompetenzen, mit denen die Wirtschaftstätigkeit des jeweiligen Kooperationsunternehmens bzw. der Branche in einen **rechtlichen, volkswirtschaftlichen, und -ethischen Kontext eingeordnet** werden kann.

(4) Bestandteil der studienintegrierenden Ausbildung ist die **Verzahnung von Theorie und Praxis in einem lernortübergreifenden Curriculum**. Damit wird den Studierenden die praktische Relevanz der in Hochschule und Berufsschule vermittelten theoriebasierten Kompetenzen bereits im Studium gegenwärtig. Als Ergebnis verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bildungsangebots zum einen über ein sehr hohes Maß an Berufsfähigkeit (**Employability**) unmittelbar nach Studienabschluss. Zum anderen

erwerben sie die Kompetenzen zur Entwicklung eines wissenschaftlich-methodischen Denkens sowie zur weiteren Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

§ 2 Akademischer Grad

Das bestandene Bachelor-Studium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, für den der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen wird.

§ 3 Gliederung des Studiengangs

(1) Der Studiengang umfasst 180 Leistungspunkte (LP), die Regelstudienzeit beträgt vier Jahre einschließlich aller Prüfungen und der Bachelorarbeit. In den ersten drei Studienjahren werden zwischen 42 LP und 43 LP erworben, im 4. Studienjahr 52 LP. Die Module umfassen in der Regel 5 oder 6 LP, in Modulen zur Validierung von Praxiserfahrungen (Validierungsmodule) können in der Regel 9 bis 10 LP erworben werden. Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 LP.

(2) Das Studium an der BHH gliedert sich in den ersten drei Studienjahren in theoriebasierte Module, die an der Berufsschule und der BHH absolviert werden, sowie Praxisphasen im Unternehmen für den betrieblichen Teil. Die theoriebasierten Studienphasen an der BHH betragen in den ersten drei Studienjahren jeweils sechs Wochen pro Studienjahr, im vierten Studienjahr werden 26 Wochen an der BHH absolviert. Zudem finden in den ersten drei Studienjahren 28 Seminarnachmittage je Studienjahr an der BHH statt. Die Abfolge der Phasen wird in einem Phasenplan festgelegt, der den Studierenden und Betriebe vor Studienbeginn bekannt gegeben wird.

(3) Das Studium setzt sich zusammen aus Modulen zu betriebswirtschaftlichen Inhalten, spezifisch industriellen Inhalten, Modulen zum rechtlichen und volkswirtschaftlichen Rahmen, Modulen zu Methoden-, Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen sowie den Validierungsmodulen.

(4) Im vierten Studienjahr können die Studierenden ein Wahlmodul und ein Modul zur Spezialisierung wählen, die jeweils 6 LP umfassen.

§ 4 Verzahnung der Lernorte

(1) Am Lernort Hochschule werden in allen vier Studienjahren 19 theoriebasierte Module erbracht. In den ersten drei Studienjahren sind dies jeweils vier, im vierten Studienjahr sieben Module. Auf den Lernort Hochschule beziehen sich zudem die theoriebezogenen Anteile der drei Validierungsmodule und der Bachelorarbeit.

(2) Am Lernort Berufsschule werden sechs theoriebasierte Module erbracht, wobei jeweils zwei in den ersten drei Studienjahren stattfinden. Diese Module sind integrativer Bestandteil des Berufsschulunterrichts unter Berücksichtigung der berufsfeldspezifischen Lernfelder und Fächer für die gleichzeitig stattfindende duale Berufsausbildung zur Industriekauffrau oder zum Industriekaufmann.

(3) Am Lernort Betrieb werden die Studieninhalte unterstützt, indem die Betriebe während der Praxisphasen die Inhalte der betrieblichen Ausbildung nach Vorgabe des Ausbildungsrahmenplanes umsetzen. Zudem wird der Lernort Betrieb in die praxisbezogenen Anteile der Validierungsmodule und der Bachelorarbeit integriert.

(4) Im Rahmen der Anfertigung der Bachelorarbeit wird ein der betrieblichen Praxis entstammendes Thema wissenschaftlich bearbeitet. Die Bachelorarbeit wird während einer betrieblichen Phase und einer Hochschulphase im vierten Studienjahr erstellt. Die auf die Bachelorarbeit entfallenden LP werden daher beiden Lernorten zugerechnet.

§ 5 Studien- und Prüfungsplan

(1) Die Module, deren Lage im Studienverlauf, der Lernort, Prüfungsform, Workload sowie die Anzahl der LP sind im Studien- und Prüfungsplan abgebildet.

(2) Studien- und Prüfungsplan:

Studien-jahr	Modulbezeichnung	Lernort	Prüfung	Workload (P / S)	Leistungs-punkte	
1. Jahr	Wissenschaftliches Arbeiten	Hochschule	Portfolio	40 / 85	5	42
	Persönlichkeits- und Sozialkompetenz	Hochschule	Portfolio	50 / 50	4	
	Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	Hochschule	Klausur	60 / 65	5	
	Produktionsmanagement	Berufsschule	Klausur	84 / 66	6	
	Beschaffungsmanagement	Berufsschule	Klausur	84 / 66	6	
	Mathematische Methoden und Mikroökonomik	Hochschule	Klausur	60 / 90	6	
	Validierung von Praxiserfahrungen I: Grundlagen	Betrieb Hochschule	Praxisvalidierungsarbeit (unbenotet) Präsentation (unbenotet) Praxisbericht (unbenotet)	40 / 210	10	
2. Jahr	Projektmanagement	Hochschule	Präsentation	50 / 100	6	43
	Statistik für Wirtschaftswissenschaften	Hochschule	Klausur	45 / 80	5	
	Internes Rechnungswesen: Kosten- und Leistungsrechnung und operatives Controlling	Berufsschule	Klausur	100 / 50	6	
	Personal und Führung	Berufsschule	Klausur	84 / 66	6	
	Makroökonomik und Außenwirtschaft	Hochschule	Klausur	60 / 90	6	
	Empirische Sozialforschung	Hochschule	Präsentation	45 / 80	5	
	Validierung von Praxiserfahrungen II: Zusammenarbeit	Betrieb Hochschule	Praxisvalidierungsarbeit (75 %) Präsentation (25 %) Praxisbericht (unbenotet)	32 / 193	9	

3. Jahr	Marketing und Absatz	Berufsschule	Klausur	84 / 66	6	43
	Externes Rechnungswesen, insbesondere Jahresabschluss	Berufsschule	Klausur	100 / 50	6	
	Organisation und Prozessmanagement	Hochschule	Präsentation	50 / 100	6	
	Ökonomie und Nachhaltigkeit	Hochschule	Kombinierte Modulprüfung Klausur 70 % Assignment 30 %	50 / 75	5	
	Investition, Finanzierung und Grundzüge Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre	Hochschule	Klausur	50 / 100	6	
	Capstone-Projekt	Hochschule	Portfolio	40 / 85	5	
	Validierung von Praxiserfahrungen III: Veränderung	Betrieb Hochschule	Praxisvalidierungsarbeit (100 %) Präsentation (unbenotet) Praxisbericht (unbenotet)	35 / 190	9	
4. Jahr	Strategisches Management und normative Unternehmensführung	Hochschule	Klausur	50 / 100	6	52
	International Business	Hochschule	Präsentation	50 / 100	6	
	Digitale Transformation	Hochschule	Präsentation	50 / 100	6	
	Allgemeines Wahlfach	Hochschule	je nach gewähltem Modul	150	6	
	Spezialisierung/Vertiefung	Hochschule	je nach gewähltem Modul	50 / 100	6	
	Integrales Management	Hochschule	Präsentation	40 / 60	4	
	Unternehmensplanspiel	Hochschule	Portfolio	50 / 100	6	
	Bachelorarbeit	Betrieb Hochschule	BA-Arbeit	0 / 300	12	

§ 6 Modulbeschreibungen

(1) Die in § 5 aufgeführten Module werden in den Modulbeschreibungen ausführlich beschrieben.

(2) In den Modulbeschreibungen werden die Inhalte und Kompetenzziele beschrieben. Zudem werden die verwendeten Lehr – und Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme und Hinweise auf die geeignete Vorbereitung auf das Modul, die Häufigkeit des Modulangebots sowie dessen Verwendbarkeit dargestellt. Weiterhin werden in den Modulbeschreibungen Arbeitsaufwand (Workload) und Dauer des Moduls beziffert und die Verzahnung im Curriculum dargestellt. Schließlich werden die Voraussetzung zum Erwerb der Leistungspunkte und die Prüfungsform geregelt.

(3) Modulbeschreibungen werden vor Studienbeginn in geeigneter Form auf der Internetseite oder dem Lernmanagementsystem der Hochschule veröffentlicht.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 01. September 2024 in Kraft.